

Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021

KR-Nr. 139/2016

**5716**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 139/2016  
betreffend Erweiterung erwachsenengerechtes  
Berufsbildungsangebot**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 5. Mai 2021,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 139/2016 betreffend Erweiterung erwachsenengerechtes Berufsbildungsangebot wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 2. September 2019 folgendes von den Kantonsrätinnen Karin Fehr Thoma, Uster, und Jacqueline Peter, Zürich, sowie Kantonsrat Hanspeter Hugentobler, Pfäffikon, am 11. April 2016 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, das Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten auszubauen, insbesondere für stark nachgefragte Berufe in Branchen mit Fachkräftemangel. Entwicklung sowie Bereitstellung der entsprechenden Angebote sollen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Organisationen der Arbeitswelt und wo nötig in Koordination mit anderen Kantonen erfolgen.

---

*Bericht des Regierungsrates:***Ausgangslage**

Der Auf- und weitere Ausbau von erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten ist im Kanton Zürich sowie auf Bundesebene Gegenstand zahlreicher verbundpartnerschaftlicher Projekte im Rahmen der Initiative «Berufsbildung 2030». Fast alle Branchen und Berufe beklagen derzeit einen Fachkräftemangel. Daher werden diese erwachsenengerechten Berufsbildungsangebote in der Regel unabhängig von bestimmten Branchen oder Berufen gefördert. Die Angebote im Rahmen des Validierungsverfahrens werden hingegen nachfrageorientiert aufgebaut. Aufgrund fehlender Indikatoren bezüglich der Nachfrage erweist sich dies allerdings als herausfordernd.

**Nationale Zusammenarbeit**

Der Kanton Zürich arbeitet seit mehreren Jahren daran, das Berufsbildungsangebot für Personen über 25 Jahren zu erweitern und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Förderung des Berufsabschlusses für Erwachsene ist von grundsätzlicher Bedeutung für den Kanton Zürich. Der Kanton Zürich trägt durch seine Tätigkeiten auch zur nationalen und kantonalen Weiterentwicklung des Themas bei, insbesondere durch die Mitarbeit bei vom Bund lancierten Projekten und deren kantonalen Umsetzung.

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat 2013 bis 2018 zusammen mit den Kantonen und verschiedenen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) das Projekt «Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene» durchgeführt. Ziel dieses Projekts war es, die Rahmenbedingungen für den Berufsabschluss für Erwachsene zu verbessern und die Abschlussquote zu erhöhen. Der Erwerb eines Berufsabschlusses stellt eine der wichtigsten Massnahmen zum Erhalt der Arbeitsmarktfähigkeit dar. Das SBFI weist in seinem Bericht «Berufsabschluss für Erwachsene – Zwischenstand und Ausblick» vom 16. November 2020 folgende Projekte als abgeschlossen aus:

1. Die Schaffung der Kommission «Berufsabschluss für Erwachsene» (KBAE) der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK)
2. Die Entwicklung des Handbuchs «Berufliche Grundbildung für Erwachsene»

3. Die Entwicklung des Leitfadens «Anrechnung von Bildungsleistungen in der beruflichen Grundbildung»
4. Die erfolgreiche Umsetzung der nationalen Kommunikationsoffensive «Berufsabschluss für Erwachsene»
5. Die Empfehlung zur Finanzierung des Berufsabschlusses für Erwachsene der KBAE und SBBK sowie verschiedener kantonaler Projekte, die von der Projektförderung des SBFI unterstützt wurden.

Der Kanton Zürich ist in der KBAE sowie in der Kommission «Berufsabschluss für Erwachsene Deutschschweiz» vertreten und arbeitet massgeblich an der nationalen Entwicklung bezüglich Nachholbildung mit. Der Austausch zwischen den verschiedenen Kantonen findet einerseits in der SBBK und der KBAE, anderseits in bilateralen Austauschgefässen statt.

### **Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene im Kanton Zürich**

Im Kanton Zürich hat das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) das Projekt «Nach- und Höherqualifikation im Rahmen der Grundbildung» gestartet, um Strukturen, Rahmenbedingungen und Angebote zu schaffen, die auf die Bedürfnisse von erwachsenen Personen ausgerichtet sind. In enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) wurde die «Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene» aufgebaut. Diese nahm im Januar 2018 ihre Arbeit im Berufsinformationszentrum Oerlikon auf und informiert und berät seither erwachsene Personen hinsichtlich der verschiedenen Möglichkeiten, einen Berufsabschluss zu erlangen. In diesem Zusammenhang konnte eine Stelle (80%) in der Fachstelle geschaffen werden, die in den ersten beiden Jahren (2018–2019) vom SBFI finanziert wurde. 2020 wurde sie vom AJB als Projektstelle übernommen und 2021 in den Stellenplan des AJB integriert (vgl. RRB Nr. 21/2021).

Die Fachstelle hat sich seit ihrem Start zu einem Kompetenzzentrum entwickelt und wird rege kontaktiert. Die Nachfrage nach Dienstleistungen der Fachstelle steigt jährlich. Die Anzahl beantworteter E-Mails im Jahr 2020 ist im Vergleich zu 2018 um 22,5% gestiegen. Seit 2019 besteht auch die Möglichkeit, über die Telefonanlage detaillierte Statistiken zu erheben. Demnach wurden 2019 56% der eingegangenen Anrufe (5044 Anrufe) beantwortet. 2020 sank die Erreichbarkeit auf 31% (7131 Anrufe), obwohl gut 2000 Anrufe mehr beantwortet werden konnten. Die personellen Mittel der Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene reichen derzeit nicht aus, um den eingehenden Anfragen gerecht zu werden.

Ausserdem führt die Fachstelle regelmässig Informationsveranstaltungen zu den verschiedenen Angeboten durch. Die Anzahl der teilnehmenden Personen und der durchgeführten Veranstaltungen nimmt stetig zu. 2020 haben 1588 Personen an 108 durchgeführten Veranstaltungen teilgenommen. Die Teilnehmenden haben neben dem Besuch einer Informationsveranstaltung auch die Möglichkeit, Einzelcoachings in Anspruch zu nehmen. Diese sind kostenlos, sofern es sich um einen Erstabschluss handelt. Persönliche Beratungen und Begleitungen sind aber wegen des knappen Personalbestandes nur sehr begrenzt möglich. Deshalb müssen sich die Teilnehmenden nach dem Besuch einer Informationsveranstaltung oftmals alleine zurechtfinden.

### **Erwachsenengerechte Angebote**

Erwachsene Personen haben folgende Möglichkeiten, ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) oder ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) zu erlangen:

- Reguläre berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag)
- Verkürzte berufliche Grundbildung (mit Lehrvertrag)
- Validierungsverfahren
- Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren (Art. 32 Berufsbildungsverordnung [BBV, SR 412.101])

Erwachsene Personen, die einen Berufsabschluss erlangen möchten, sind oft berufstätig und haben zusätzlich familiäre Verpflichtungen. Es müssen demnach Angebote geschaffen werden, die für diese Personen trotz erschwelter Rahmenbedingungen und oft ohne Unterstützung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber umsetzbar sind. Eine reguläre oder verkürzte Berufslehre mit einem Lehrvertrag wird von erwachsenen Personen aus finanziellen Gründen oft abgelehnt, wenngleich dieser Weg bei nur minimaler Berufserfahrung im angestrebten Beruf sinnvoll wäre. Wer bereits über ausreichend Berufserfahrung verfügt, kann über eine direkte Zulassung (Art. 32 BBV) oder ein Validierungsverfahren (Art. 31 BBV) einen Berufsabschluss erlangen.

## Validierungsverfahren

Das Validierungsverfahren eignet sich für Personen, die bereits über viel Erfahrung im angestrebten Beruf verfügen. Im Validierungsverfahren werden Kompetenzen anerkannt und ergänzt, um zu einem Berufsabschluss zu gelangen. Die Kandidatinnen und Kandidaten erstellen hierzu ein Dossier, das beurteilt wird, und schliessen danach die Wissenslücken in der ergänzenden Bildung. 2020 wurden 292 Zulassungen erteilt, wovon 182 Personen im Kanton Zürich wohnhaft waren. Im gleichen Jahr wurden 113 EFZ/EBA nach Abschluss eines Validierungsverfahrens ausgestellt.

Seit 2016 werden alle Phasen der Validierung elektronisch über ein Onlinetool abgewickelt. Der Kanton Zürich führt bei folgenden Berufsabschlüssen die Validierungsverfahren für die gesamte Deutschschweiz durch:

- Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA
- Fachfrau/-mann Betreuung EFZ
- Fachfrau/-mann Gesundheit EFZ
- Informatiker/in EFZ
- ICT-Fachfrau/-mann EFZ (ab Herbst 2021)
- Logistiker/in EFZ (ab Frühling 2021)
- Medizinische/r Praxisassistent/in EFZ (MPA)

In anderen Kantonen werden weitere Validierungsverfahren (Köchin/Koch EFZ, Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ usw.) angeboten. Die Kantone sprechen sich untereinander ab, welcher Kanton für welche Berufe ein Validierungsverfahren anbietet, da bei den meisten Berufen das Mengengerüst zu klein ist, um in mehreren Kantonen ein Verfahren aufzubauen. Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich, die ein Validierungsverfahren in einem anderen Kanton absolvieren wollen, werden diesem zugewiesen. Der Kanton Zürich beteiligt sich unabhängig vom Verfahrenskanton an den Kosten des Validierungsverfahrens.

Die Validierungsverfahren werden jeweils in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Oda aufgebaut.

## **Direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Art. 32 BBV**

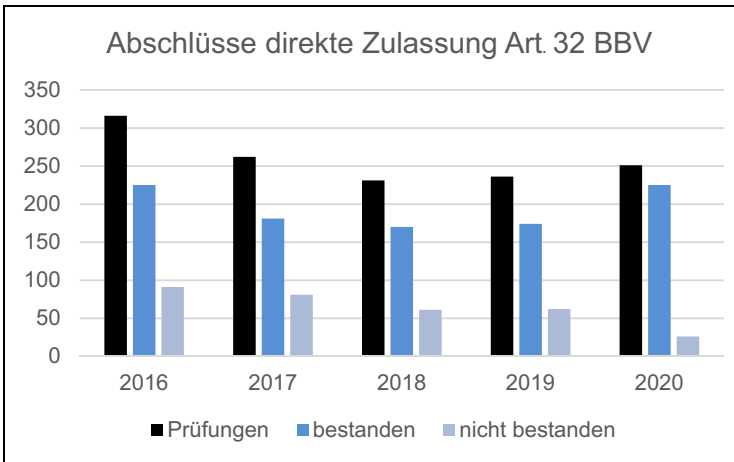
Eine direkte Zulassung zum Qualifikationsverfahren ist in allen Berufen möglich mit Ausnahme vereinzelter ICT-Berufe. Die direkte Zulassung bietet erwachsenen Personen mit genügend Berufserfahrung die Möglichkeit, ohne Lehrvertrag einen Berufsabschluss zu erlangen. Jeder Beruf besitzt eine eigene Bildungsverordnung. In dieser sind die Details geregelt. Die Kandidatinnen und Kandidaten planen die Vorbereitung selbstständig und legen das Prüfungsjahr fest. Im Kanton Zürich haben sie die Möglichkeit, eine Regelklasse zu besuchen oder sich für ein kostenpflichtiges erwachsenengerechtes Spezialangebot anzumelden, sofern dieses angeboten wird. In Berufen mit genügend Kandidatinnen und Kandidaten bieten Berufsfachschulen solche Angebote an, wie beispielsweise die Wirtschaftsschule KV Zürich für angehende Kaufleute oder die Allgemeine Berufsschule Zürich für Personen, die einen Abschluss als Systemgastronomiefachfrau/-mann EFZ erlangen wollen.

Derzeit gibt es im Kanton Zürich noch keine einheitlichen Rahmenbedingungen für die Integration dieser Kandidatinnen und Kandidaten in die Berufsfachschulen oder in überbetriebliche Kurse (üK). Daher wird über das konkrete Vorgehen bei Berufen mit geringem Mengengerüst oft im Einzelfall entschieden. Eine enge Zusammenarbeit und ein aktiver Austausch mit den Berufsfachschulen und den OdA bezüglich Gestaltung erwachsenengerechter Angebote sowie eine zielführende Beratung von Personen mit einer direkten Zulassung könnten Unklarheiten bei allen Beteiligten klären. Für eine diesbezügliche Verbesserung wären allerdings zusätzliche Mittel für die Erstellung eines Konzepts notwendig, um die Rahmenbedingungen (Details Schulbesuch, Anmeldung, Finanzierung usw.) zu klären und den Austausch mit Schulen und üK-Anbietenden aufzunehmen.

In folgenden Berufsfeldern bzw. Berufen absolvieren im Kanton Zürich am meisten Personen einen Berufsabschluss mit einer direkten Zulassung nach Art. 32 BBV:

- Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ
- Kauffrau/Kaufmann EFZ
- Gastgewerbe, Hotellerie
- Elektrotechnik
- Verkehr, Logistik, Sicherheit

Die Übersicht der Abschlüsse mit einer direkten Zulassung zeigt folgende Grafik:



Seit 2020 erfolgt die administrative Abwicklung der Anträge zur direkten Zulassung elektronisch über ein Onlinetool. Die Fachstelle Berufsabschluss für Erwachsene ist die erste Supportstelle bei Fragen zu Toolanwendungen. Derzeit nutzen neben dem Kanton Zürich auch die Kantone Bern und Wallis das Onlinetool, das in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich entwickelt wurde. Weitere Kantone haben Interesse an dieser Anwendung und werden sie einführen.

## Finanzierung

Die Umsetzung der Empfehlung der SBBK bezüglich «Finanzierung Berufsabschluss für Erwachsene» ist noch offen. Gemäss Empfehlung sollen die Kosten unabhängig des Weges zum Berufsabschluss vom betroffenen Kanton getragen werden. Derzeit hält § 18 der Verordnung über die Finanzierung von Leistungen in der Berufsbildung vom 24. November 2010 (LS 413.312) fest, dass der Grossteil der Kosten für einen Berufsabschluss für Erwachsene von diesen zu tragen ist. Diese Kosten schwanken je nach Anzahl Personen und eingeschlagenem Weg. Gemäss einer groben Einschätzung schliessen pro Jahr mindestens 400 Personen eine direkte Zulassung nach Art. 32 BBV oder ein Validierungsverfahren ab. Bei durchschnittlichen Kosten von Fr. 8500 pro Person für den Besuch von Vorbereitungsangeboten auf das Qualifikations-

verfahren, von überbetrieblichen Kursen oder der ergänzenden Bildung ergibt sich daraus ein jährlich wiederkehrender Betrag von mehr als 3,4 Mio. Franken.

### **Einbezug von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern**

Eine Möglichkeit, die Erfolgsquote der Berufsabschlüsse zu verbessern, ist die Begleitung der Mitarbeitenden in einer Nachholbildung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber. Die Wege, wie Personen ohne Berufsabschluss einen solchen erlangen können, sind den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern oftmals nicht bekannt. Ein Grossteil der Personen, die einen Berufsabschluss im Erwachsenenalter erlangen, macht dies unabhängig von ihrer Arbeitgeberin oder ihrem Arbeitgeber. Eine gute Begleitung von Fachpersonen im Betrieb und ein Entgegenkommen der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bezüglich Finanzierung, Schulbesuch usw. könnte einen Mehrwert schaffen, und die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber würden massgeblich von gut ausgebildetem Personal mit einem Berufsabschluss profitieren.

### **Berufsbildung 2030**

Die Initiative «Berufsbildung 2030» wird von der tripartiten Berufsbildungskonferenz gesteuert und weiterentwickelt. Sie priorisiert das Thema «Lebenslanges Lernen», das auch den Abschluss einer beruflichen Grundbildung für erwachsene Personen umfasst. In diesem Rahmen werden weiterhin bedarfsgerechte Angebote ausgearbeitet, und der Berufsabschluss von Erwachsenen wird gefördert. Der Kanton Zürich wird im Projekt «Anrechnung von Bildungsleistungen» neben der Mitarbeit in der Ausarbeitung der Empfehlungen auch als Pilotkanton mitwirken. Detaillierte Informationen bezüglich Berufsbildung 2030 sind auf [www.berufsbildung2030.ch](http://www.berufsbildung2030.ch) zu finden.

### **Weitere Angebote und Projekte**

Im Zusammenhang mit dem Angebot an erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten ist auch der Sekundarschulabschluss für Erwachsene ([zh.ch/de/bildung/berufsstudien-laufbahnberatung/laufbahnberatung/bildungsabschluss-nachholen/sekundarschul-abschluss-erwachsene.html](http://zh.ch/de/bildung/berufsstudien-laufbahnberatung/laufbahnberatung/bildungsabschluss-nachholen/sekundarschul-abschluss-erwachsene.html)) zu erwähnen. Erwachsene, die einen solchen Abschluss an-



streben, können diesen mit einer vom Kanton Zürich seit 1989 angebotenen Prüfung nachholen. Die Pädagogische Hochschule Zürich führt diese Prüfung im Auftrag des Volksschulamtes durch. Mit der bestandenen Prüfung erhalten die Absolventinnen und Absolventen einen formal anerkannten Sekundarschulabschluss in Form eines Zeugnisses der Sekundarstufe I. Dieser Abschluss ist keine zwingende formale Voraussetzung für den Beginn einer Berufslehre. Er ist für die Absolventinnen und Absolventen aber bei der Lehrstellensuche oder dem Besuch einer weiterführenden Schule sehr nützlich.

Grundkompetenzen sind eine Voraussetzung für alle, um den Alltag zu bewältigen und im Berufsleben marktfähig zu bleiben. Schätzungsweise 140 000 Erwachsene im Kanton Zürich haben Nachholbedarf im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie beim Nutzen von Computer und Internet. Das Programm «Grundkompetenzen für Erwachsene» des MBA fördert und entwickelt Projekte, um Erwachsenen zum (Wieder-)Einstieg in die Weiterbildung und zum Nachholen eines Sekundar- oder Berufsabschlusses zu befähigen. Zielgruppe der Förderung sind Erwachsene im erwerbsfähigen Alter, die Deutsch als Erstsprache oder auf Niveau A2/B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens sprechen und sich nicht in einer obligatorischen oder nachobligatorischen Ausbildung befinden. Am 8. März 2021 hat der Kantonsrat einen Rahmenkredit von insgesamt 14,8 Mio. Franken für das Programm Grundkompetenzen Erwachsener in den Jahren 2021–2024 bewilligt (Vorlage 5655).

Seit August 2018 setzt der Kanton Zürich unter der Federführung des MBA das nationale Pilotprojekt Integrationsvorlehre (INVOL) für vorläufig Aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge um. Das duale Vorlehrangebot bereitet die Teilnehmenden erwachsenengerecht und berufsspezifisch auf eine berufliche Grundbildung vor. Die INVOL richtet sich an Erwachsene im Alter von 18 bis 40 Jahren. Die Entwicklung des Angebots erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den OdA. Im Kanton Zürich wird die INVOL zurzeit in zehn Berufsfeldern angeboten.

Im Rahmen der Integrationsagenda wurde per Januar 2020 das kantonale Bildungsangebot «START! Berufsbildung» an der kantonalen Schule für Berufsbildung EB Zürich eingeführt. Das modulare Angebot mit flexiblem Ein- und Ausstieg bereitet vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge auf die Anforderungen der Berufsbildung in der Schweiz vor.

Der Bundesrat hat im Mai 2019 Massnahmen zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials beschlossen. Eine dieser Massnahmen sieht vor, dass Personen über 40 Jahre schweizweit eine kostenlose Standortbestimmung, Potenzialabklärung und Laufbahnberatung in Anspruch nehmen können. Das SBFI subventioniert im Auftrag des Bundesrates die Erbringung des Angebotes in den Kantonen. Das neue Beratungsformat wird 2021 im Rahmen eines einjährigen Pilotversuchs in elf Kantonen unter dem Namen «viamia» angeboten, so auch im Kanton Zürich durch das AJB.

### **Schlussfolgerung**

Aus einer Gesamtsicht kann festgestellt werden, dass sich das erwachsenengerechte Berufsbildungsangebot im Kanton Zürich in den letzten Jahren stark entwickelt hat und gut in gesamtschweizerische Projekte und Vorhaben eingebunden ist. Die derzeit laufenden Projekte werden weitere wichtige Beiträge zu erwachsenengerechten Berufsbildungsangeboten leisten.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 139/2016 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Jacqueline Fehr	Kathrin Arioli